



Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2024

06.06.2024

Aktenzeichen:	Müh/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Tina Mühlfeld

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	17.06.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	25.06.2024	empfehlende Beschlussfassung

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gerhart-Hauptmann-Straße 9, 1. Änderung“ gem. § 13 a BauGB

1) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der

1 a) Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der

1 b) öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie

2) Beschluss über die Satzung selbst

Begründung:

Anlass der Planung ist die Erweiterung der Cafeteria im Therapiezentrum Janowicz zu einem Speiseraum, um die geregelte Versorgung der Tagespatienten zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, einen entsprechenden Durchführungsvertrag zur Übertragung aller Pflichten und Lasten auf das Therapiezentrum Janowicz abzuschließen. Der im § 12 BauGB geregelte Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen B.-Plans. Über die Schließung des Durchführungsvertrages wurde im Magistrat beraten. Er liegt seitens des Vorhabenträgers unterzeichnet vor.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 19.12.2022 bis 24.02.2023 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 19.12.2022 bis 24.02.2023 statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerhart-Hauptmann-Straße 9, 1. Änderung“ gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB aufzustellen.

Zu 1 a) und 1 b)

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Einzelnen beraten und abgewägt.

Zu 2)

Nachdem der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gerhart-Hauptmann-Straße 9, 1. Änderung“ mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und §§ 10 bzw. 12 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den einzelnen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Abwägung 3 (2) und 4 (2) zur Beschlussfassung
2. Stellungnahme Durchführungsvertrag
3. Durchführungsvertrag
4. Plan zum Durchführungsvertrag